



HALLE ★ Die Stadt

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **III/2003/03387**
Datum: 18.08.2003
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	12.08.2003	nicht öffentlich Vorberatung
Ausschuss f. Planungs- u. Umweltangelegenheiten (Planungsausschuss)	09.09.2003	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.09.2003	öffentlich Entscheidung

Betreff: Autobahnanschlussstelle Halle-Ost im Rahmen des Ausbaus der Bundesautobahn A14 Magdeburg-Dresden

Beschlussvorschlag:

Die vorliegende Planung zum Ausbau der Anschlussstelle Halle-Ost im Rahmen des Ausbaus der A14 unter Berücksichtigung des "Industriegebietes Halle/ Saalkreis an der A14" wird bestätigt.

Finanzielle Auswirkung: VermHH : 3.928.000,00 €

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Stadtratsvorlage

Autobahnanschlussstelle Halle-Ost im Rahmen des Ausbaus der Bundesautobahn A14

Magdeburg-Dresden

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangssituation
2. Notwendigkeit des Ausbaus der Anschlussstelle Halle-Ost
3. Einfluss des Industriegebietes „Halle-Saalkreis an der A 14“ auf den Ausbau der Anschlussstelle
4. Beschreibung der Planung
5. Beschlusslage/Stand des Verfahrens
6. Kosten
7. Mittel vom Landesförderinstitut

Anlagen

1. Plan Ausbau der AS Halle-Ost
2. Kostenteilung zum Ausbau der Anschlussstelle Halle-Ost

1. Ausgangssituation

Seit der Inbetriebnahme des Neubauabschnitts Halle-Peißen bis zur A 2 bei Magdeburg und dem Ausbau des Schkeuditzer Kreuzes, hat sich die A 14 zu einer wichtigen und vielbefahrenen nationalen und internationalen Verkehrsader entwickelt.

Der bisher nicht ausgebaute Streckenabschnitt zwischen Schkeuditzer Kreuz und Anschlussstelle Halle-Peißen genügt mit seinem nicht richtlinienkonformen Querschnitt und der nicht ausgebauten Anschlussstelle Halle-Ost diesen Anforderungen nicht mehr.

Deshalb plant das Autobahnamt Halle momentan den Ausbau des o.g. Teilstücks der A 14. Dieser Ausbau schließt auch den Ausbau der Anschlussstelle Halle-Ost mit ein.

2. Notwendigkeit des Ausbaus der Anschlussstelle Halle-Ost

Durch den Ausbau der Anschlussstelle Halle-Ost und die Verbreiterung des Querschnitts der A 14 auf sechs Spuren wird ein Neubau des Brückenbauwerks im Zuge der L 165 über die Autobahn notwendig.

Zudem genügt der vorhandene Brückenquerschnitt nicht den verkehrlichen Ansprüchen an die Landesstraße L 165. Dies bezieht sich auf den Kfz-Verkehr, sowie auf die fehlenden Anlagen für den Rad- und Fußverkehr.

Die vorhandene Anschlussstelle Halle-Ost verfügt über keine oder nur unzureichend ausgebildete Ein- und Ausfahrtstreifen.

Das führt dazu, dass dieser Streckenabschnitt in Folge stark steigender Unfallzahlen einen Hauptunfallschwerpunkt darstellt.

3. Einfluss des Industriegebietes „Halle-Saalkreis an der A 14“ auf den Ausbau der Anschlussstelle

Die Stadt Halle entwickelt zusammen mit den Saalkreisgemeinden Peißen, Queis, Dölbau und Reußen das „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A14“. Zu diesem Zweck wurde die Entwicklungsgesellschaft „Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG“ gegründet.

Es entsteht ein Industriegebiet mit einer Größe von ca. 230 ha. Aufgrund dieser Größe und der angestrebten Ansiedlung von Großindustrie werden 5500 Arbeitsplätze prognostiziert.

Für eine angemessene und vor allem in den Spitzenzeiten leistungsfähige Straßenanbindung des Industriegebietes sind zwei Anschlüsse an das öffentliche Straßennetz vorgesehen. Die südliche Anbindung erfolgt an die L 165 (Delitzscher Straße), über einen leistungsfähig auszubauenden niveaugleichen Knoten, in unmittelbarer Nähe der Anschlussstelle Halle-Ost.

Die Planungen des Autobahnamtes und der Entwicklungsgesellschaft sind inhaltlich miteinander abgestimmt. Der Ausbau des Knotens Industriegebiet ist zeitgleich mit dem Ausbau der Anschlussstelle Halle-Ost geplant.

Ein großer Teil des prognostizierten Verkehrs des Industriegebietes wird, laut Verkehrsuntersuchung die im Rahmen der Ansiedlung von BMW durchgeführt wurde, über die Anschlussstelle Halle Ost auf die A 14 fahren.

Ein Ausbau der Anschlussstelle in Baustufen (Ausbau ohne Berücksichtigung des Industriegebietes mit Anpassung der Anschlussstelle an die Bedürfnisse des Industriegebietes im Falle einer Ansiedlung) würde in der Summe erhebliche Mehrkosten verursachen.

Eine Nichtberücksichtigung des Industriegebietes bei dem Ausbau der Anschlussstelle Halle-Ost würde, aufgrund der dann mangelhaften äußeren Erschließung, dessen Vermarktung erheblich erschweren.

4. Beschreibung der Planung

Grundlage für die Bemessung der BAB 14 ist das zu erwartende Verkehrsaufkommen mit dem Prognosehorizont 2015, welches auch Grundlage für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes ist.

Die Ausgestaltung der neu zu bauenden Anschlussstelle ist inhaltlich abgestimmt mit den Plänen der Entwicklungsgesellschaft "Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG". Grundlage sind die prognostizierten Verkehre sowie deren Verteilung, aus der Verkehrsuntersuchung zum „Industriegebiet Halle Saalkreis an der A 14“ vom 17.04.2001 mit Ergänzung vom 31.05.2001.

Es entsteht im Zuge der L 165 im Bereich der AS Halle-Ost laut Planungen ein Bauwerk mit einem Querschnitt von 26 (Anlage 1 Schnitt B1), bzw. 26,5 Metern (Anlage 1 Schnitt B2).

Die AS ist für die angenommene Zahl an Arbeitsplätzen und der daraus resultierenden Verkehrserzeugung in seiner geplanten Ausbauf orm optimiert.

5. Beschlusslage/Stand des Verfahrens

Der B-Plan zum Industriegebiet Halle Saalkreis an der A 14 ist seit dem 11.10.02 rechtskräftig. Teil des Bebauungsplanes ist der Knoten „zukünftige Straße zur Erschließung des Industriegebietes“ mit der L 165.

Die Planfeststellung für den Ausbau der BAB 14 wird momentan durch das Regierungspräsidium Halle durchgeführt. Dabei waren folgende Termine zu beachten:

Auslegung zur allgemeinen Einsicht: 18.11.2002 – 17.12.2002

Ende der Einwendungsfrist: 31.12.2002

Übersendung der Unterlagen an das RP: 20.01.2003

Zum 31.12.02 ist durch die Stadt Halle ein vorsorglicher Widerspruch zur Planfeststellung eingelegt worden. Dies geschah zur Fristwahrung, um noch Einflussmöglichkeiten auf die Planung zu haben.

Durch die vorliegende Planung entstehen der Stadt als Baulastträger der die Autobahn kreuzenden Landesstraße im Bereich der Anschlussstelle Halle-Ost erhebliche Kosten.

Nach bisherigen Planungen des Autobahnamtes wird der Umbau der Anschlussstelle 2004 beginnen und bis zum Ende des Jahres 2006 abgeschlossen sein. Zeitgleich soll der Knoten Industriegebiet gebaut werden.

6. Kosten

Die gesetzlichen Regelungen zur Kostentragung sind im Bundesfernstraßengesetz § 12 „Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen“ geregelt.

Dort heißt es:

„wird eine höhenungleiche Kreuzung geändert, so fallen die dadurch entstehenden Kosten den beteiligten Trägern der Straßenbaulast zur Last, die die Änderungen verlangen oder

hätten verlangen müssen, und zwar im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung beteiligten Straßenäste nach der Änderung.“

Das Verlangen der Stadt Halle bzw. der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle Saalkreis mbH & Co. KG wurde mit den Planungen für die Erschließungsstraße einschließlich des damit verbundenen Ausbaues der L 165 gegenüber dem Autobahnamt vorgetragen und in der weiteren Planung zur AS Halle-Ost berücksichtigt.

Als Baulastträger der die Autobahn kreuzenden Landesstraße muss sich die Stadt Halle an den Kosten beteiligen.

Laut Vorschlag zur Kostenteilung zum Ausbau der Anschlussstelle Halle-Ost zwischen der Stadt Halle und der Bundesrepublik Deutschland trägt die Stadt Halle Kosten in Höhe von 3,928 Mio. € (siehe Anlage 2).

Die ersten Kosten werden für die Stadt Halle voraussichtlich im Jahr 2007 entstehen.

7. Mittel vom Landesförderinstitut

Die Anschlussstelle Halle-Ost wird vor allem aufgrund der Erschließung des Industriegebietes Halle-Saalkreis an der A 14 in der nun vorliegenden Form ausgebaut.

Um die für die Stadt entstehenden Kosten zu minimieren wird parallel, für den Umbau der Anschlussstelle Halle-Ost, durch den Fachbereich Wirtschaftsförderung versucht GA-Mittel (Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur) vom Landesförderinstitut des Landes Sachsen-Anhalt einzuwerben.

Nach Rücksprache des Fachbereichs Wirtschaftsförderung mit dem Landesförderinstitut Sachsen-Anhalt, ist eine Förderung an den Mehrkosten die durch das Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14 verursacht werden, mit Hilfe von GA-Mitteln möglich.

